

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. April 2025)

zum Thema:

Provenienzforschung in Berlin: Sachstand, Bedarfe und Ausblick

und **Antwort** vom 29. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. April 2025)

Senatsverwaltung für Kultur und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Herrn Abgeordneten Daniel Wesener (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 22393

vom 15.04.2025

über Provenienzforschung in Berlin: Sachstand, Bedarfe und Ausblick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Abgeordnetenhauses vom 29.05.2008 informiert der Senat das Abgeordnetenhaus von Berlin alle zwei Jahre über den Stand und Ergebnisse der Provenienzforschung in Berlin. Der letzte Zweijahresbericht „Künftiger Umgang mit NS-Raubkunst“ wurde dem Abgeordnetenhaus von Berlin am 19.09.2024 vorgelegt (Drucksache 19/1914). Er gibt auf 74 Seiten einen umfassenden Überblick über die Vorhaben zur Provenienzforschung in den Berliner Kultureinrichtungen in den letzten zwei Jahren. Zur ausführlichen Darstellung der Entwicklung der Provenienzforschung in Berlin in den letzten zehn Jahren wird auf die letzten fünf Berichte aus den Jahren 2024, 2022, 2020, 2018 und 2016 verwiesen, die als folgende Drucksachen (Drs.) veröffentlicht sind: 19/1914, 19/0547, 18/3046, 18/1308, 17/3126.

1. Welche landesgeförderten Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Erinnerungsinstitutionen betreiben in Berlin Provenienzforschung? Welche sonstigen Forschungsprojekte und Vorhaben dieser Art werden gegenwärtig vom Land gefördert? (Bitte um eine tabellarische Darstellung unter jeweiliger Angabe
a) der Institution bzw. Trägerschaft

- b) vom Untersuchungsgegenstand bzw. Forschungskontext (NS-Raubkunst, Enteignungen in der SBZ/DDR, koloniales Unrecht, etc.)
 - c) des Förderzeitraums und der Finanzierungsgrundlage (Haushaltsansatz, Förderkulisse, u.ä.)
 - d) der Höhe der Förderung bzw. Zuwendung zum Zweck der Provenienzforschung (bei einer Kofinanzierung durch das Land bitte sowohl die Gesamtsumme als auch den Berliner Anteil daran ausweisen)
 - e) der Anzahl der Personalstellen unter Ausweisung der VzÄ, der tatsächlichen Anzahl der (Teilzeit-) Beschäftigten und inwieweit die fraglichen Stellen befristet oder unbefristet sind.)
2. Wie hat sich die Provenienzforschung in Berlin in den letzten zehn Jahren entwickelt? (Bitte um eine Darstellung unter Berücksichtigung der Antwort zu 1. und der Angabe von beendeten bzw. ausgelaufenen Vorhaben)

Zu 1. und 2.:

Seit 2010 fördert die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (Sen-KultGZ) Projekte zur systematischen Prüfung von Sammlungsbeständen in den öffentlich geförderten Einrichtungen auf NS-Raubgut. Hiermit kommt das Land Berlin seiner historischen Verantwortung nach, NS-verfolgungsbedingt entzogenes Kulturgut zu identifizieren, zu dokumentieren und an die Berechtigten zurückzugeben. Dies geschieht auf der Grundlage der Grundsätze der Washingtoner Konferenz in Bezug auf Kunstwerke, die von den Nationalsozialisten beschlagnahmt wurden, vom 3. Dezember 1998 (Washingtoner Grundsätze) sowie der Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz, vom Dezember 1999 (Gemeinsame Erklärung).

Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 war es gelungen, im Kapitel 0810, Titel 52609 neben den bereits etatisierten Projektmitteln in Höhe von 200 T€ ab 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 775 T€ für die Provenienzforschung bereit zu stellen. Damit wurde die systematische Provenienzforschung in Berlin gestärkt und als Kern- und Daueraufgaben der kulturgutbewahrenden Einrichtungen abgesichert. Darüber hinaus wurde hierdurch neben der weiteren Vertiefung der Forschung im Bereich NS-Raubgut erstmalig auch die Aufarbeitung der Bereiche Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, Unrecht in den Zeiten der SBZ/DDR sowie Kulturgut aus besetzten Gebieten ermöglicht.

Ab 2023 konnten in allen relevanten öffentlich geförderten Kulturerbe-Einrichtungen des Landes Berlin dauerhafte Strukturen zur Erforschung der Sammlungen etabliert werden. Sämtliche relevanten Landesmuseen und Kultureinrichtungen mit vergleichbaren Sammlungen bzw. Beständen verfügen nun über mindestens eine unbefristete Stelle für Provenienz- und Sammlungsforschung, um sicherzustellen, dass das Wissen um die Sammlung dauerhaft in der jeweiligen Einrichtung verankert und kontinuierliche Forschung gewährleistet ist.

- Bereits mit dem Doppelhaushalt 2018/2019 konnten die ersten drei unbefristeten wissenschaftlichen Stellen für Provenienzforschung an den großen kulturgutbewahrenden Einrichtungen des Landes Berlin – an den Stiftungen Berlinische Galerie (BG), Stadtmuseum Berlin und Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) – finanziert werden.
- Diesen folgten 2020/2021 wissenschaftliche Stellen bei den Stiftungen Bröhan-Museum, Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) und Deutsches

Technikmuseum Berlin (SDTB) sowie die Stelle einer Archivarin bzw. eines Archivars für Provenienzforschung bei der BG.

- Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 konnten erstmalig am Georg-Kolbe-Museum und Bauhaus-Archiv/Museum für Gestaltung Berlin (durch Aufstockung des eigenen Titels) feste Stellen für Provenienzforschung etabliert werden. Die SDTB und ZLB erhielten – bedingt durch den Umfang der dortigen Sammlungsbestände – jeweils eine zweite wissenschaftliche Stelle für Provenienzforschung.

Spezielle Forschungsaufträge werden weiterhin über Projektmittel unterstützt. Die Projektmittel werden ab 2023 sowohl zur Stärkung der Aufarbeitung von NS-Raubgut als auch zur Ausweitung auf Forschungsanträge aus den Bereichen Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten, SBZ/DDR-Unrecht und Kulturgut aus besetzten Gebieten eingesetzt. 2023 wurden zwecks Einrichtung fester Stellen Projektmittel i.H.v. je 90 T€ (insges. 270 T€) zu den Titeln der jeweiligen Einrichtung (ZLB 68568, SDTB 68502, Georg-Kolbe-Museum 68573) umgesetzt. Mit den verbliebenen Mitteln konnten 2023 zwölf Vorhaben ermöglicht werden.

Nachdem der im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 enthaltene Ansatz in Titel 52609 im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Doppelhaushalts 2024/2025 für das Jahr 2024 um insgesamt 138 T€ gekürzt wurde, waren auch die Projektmittel für Provenienzforschung 2024 zu reduzieren. Hierfür standen 2024 Mittel i.H.v. 595 T€ zur Verfügung, mit denen folgende Projekte realisiert wurden.

| Einrichtung | Projekt | Betrag |
|--|--|--------------|
| Brücke-Museum | Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände | 85.423,32 € |
| Landesarchiv Berlin | System. Provenienzforschung u. zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung | 87.514,60 € |
| Stiftung Berlinische Galerie | Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes | 90.000,00 € |
| Stiftung Berlinische Galerie | Präsentation der Ergebnisse der wissenschaftlichen Provenienzforschung im Rahmen einer Ausstellung sowie Digitalisierung des wiss. Nachlasses von Ferdinand Möller | 48.000,00 € |
| Stiftung Stadtmuseum Berlin | Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90 | 90.000,00 € |
| Stiftung Stadtmuseum Berlin | Volontariat für Provenienzforschung | 50.000,00 € |
| Georg Kolbe Museum | systematische Aufarbeitung der Museumsbestände | 52.000,00 € |
| Stadtgeschichtliches Museum/ Zitadelle Spandau | Systematische Bestandsprüfung | 76.007,84 € |
| Insgesamt | | 578.945,76 € |

Die Fortführung der 2023 gestarteten Projekte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) und der SPSPG zur systematischen Bestandsprüfung der landeseigenen Sammlung Ulla und Heiner Pietzsch bzw. zur systematischen Aufarbeitung der Museumsbestände konnte 2024

durch die Finanzierung über die Titel dieser Einrichtungen (110 T€ aus SPK-Titel 0810/68522; 85 T€ aus SPSG-Titel 0810/68587) abgesichert werden.

Infolge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 ist der Titel 0810/52609 im Ansatz um 50 % gekürzt worden, so dass 2025 für Projekte der Provenienzforschung noch 315 T€ zur Verfügung stehen. Mit Hilfe von Eigenanteilen der Einrichtungen war es möglich, die seit 2023 laufenden Projekte fortzusetzen. Die Mittelaufteilung erfolgte 2025 wie folgt:

| Einrichtung | Projekt | Anteil der SenKultGZ | Eigenanteil |
|---|---|----------------------|---------------------|
| Brücke-Museum | Systematische Aufarbeitung der Sammlungsbestände | 80.000 € | |
| Landesarchiv Berlin | Systematische Provenienzforschung und zielgerichtete Erschließung von Archivbeständen für die Provenienzforschung | 45.000 € | |
| Stiftung Berlinische Galerie | Systematische Bestandsprüfung des Berliner Kunstbesitzes | 77.000 € | 15.000 € |
| Stiftung Stadtmuseum Berlin | Provenienzforschung zu den Objektzugängen des Märkischen Museums in den Zeiträumen 1945-1949 und 1949-1989/90 | 57.000 € | 30.000 € |
| Stadtgeschichtliches Museum/ Zitadelle Spandau | Vertiefte Recherche zur Provenienz spezifischer Objekte und Sammlungszusammenhänge | 56.000 € | Zwei Monatsgehälter |
| Insgesamt | | 315.000 € | |

Die Fortführung der oben genannten Projekte der SPK und SPSG wurde 2025 erneut durch die Finanzierung über die Titel dieser Einrichtungen (110 T€ aus SPK-Titel 0810/68522; 80 T€ aus SPSG-Titel 0810/68587) realisiert.

3. Welche der in den Antworten zu 1. und 2. genannten Institutionen und Projekte sind von den aktuellen Kürzungen im Rahmen des 3. Nachtragshaushalts 2024/25 betroffen? Inwiefern werden dadurch auch Vorhaben der Provenienzforschung direkt oder mittelbar tangiert? (Bitte um Nennung der Betroffenen unter Angabe der jeweiligen Kürzungssumme)

Zu 3.:

Im Zuge des 3. Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025 wurden die notwendigen Kürzungen im Bereich der Provenienzforschung 2025 wie folgt realisiert:

- Entfallen ist die Volontariatsstelle für Provenienzforschung (50 T€).
- Gekürzt werden mussten 2025 auch die Mittel für das Landesarchiv Berlin (von 90 T€ auf 45 T€).

4. Welche Restitutionsen von Kunstwerken, anderen Kulturgütern und Human Remains hat es seitens landesgeförderter Institutionen in den letzten zehn Jahre gegeben? (Bitte um eine Darstellung unter jeweiliger Angabe des Zeitpunkts, der betroffenen Einrichtung resp. Sammlung, der Art der Kultur- oder sonstigen Sammlungsgegenstände sowie der Empfänger*innen der Rückgabe)

Zu 4.:

Die Zweijahresberichte des Senats über die Provenienzforschung in Berlin geben dem Abgeordnetenhaus von Berlin auch einen umfassenden Überblick – gegliedert nach den einzelnen Einrichtungen – über die in den jeweils zurückliegenden zwei Jahren erfolgten Restitutionsen bzw. andere getroffene gerechte und faire Lösungen im Sinne der Washingtoner Grundsätze von 1998. Insoweit wird erneut auf die letzten fünf Berichte aus den Jahren 2024, 2022, 2020, 2018 und 2016 verwiesen (siehe Vorbemerkung der Verwaltung).

5. Welchen Stellenwert hat die Provenienzforschung für die in den Antworten zu 1. bis 4. genannten Institutionen und Projektträger? Inwieweit wurden deren Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht, sei es in Form von Ausstellungen, Vortragsreihen oder sonstigen Veranstaltungsformaten? Welche öffentlichen Formate dieser Art sind noch geplant?

Zu 5.:

Die systematische Erforschung der Sammlungsbestände auf Unrechtskontexte ist eine Daueraufgabe der kulturgutbewahrenden Einrichtungen in Berlin sowie ein wichtiger Teil ihrer Bildungs- und Vermittlungsarbeit. Die Ergebnisse der Provenienzforschung werden fortlaufend in Form von Ausstellungen, Podiumsdiskussionen und sonstigen Formaten der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Über zurückliegende, laufende bzw. geplante Veranstaltungen zur Provenienzforschung wird das Abgeordnetenhaus von Berlin regelmäßig ausführlich in den Zweijahresberichten (gegliedert nach den einzelnen Einrichtungen) informiert, worauf verwiesen wird. So beteiligen sich die Berliner Einrichtungen beispielsweise jährlich am *Internationalen Tag der Provenienzforschung*, der am 09.04.2025 zum siebten Mal stattfand. Veranstaltet wird er jeweils vom Arbeitskreis Provenienzforschung e.V., einem von vier Provenienzforscherinnen im Jahr 2000 ins Leben gerufenen Verein, der inzwischen über 600 Mitglieder aus elf Ländern umfasst. Der jährliche Aktionstag soll auf die gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz der Provenienzforschung aufmerksam machen und einem breiten Publikum die vielfältigen Fragestellungen und Methoden dieses Forschungsbereichs vermitteln. Die Berliner Institutionen wirken an diesem Aktionstag mit einem breit gefächerten Programmangebot von öffentlichen Online- und Präsenzveranstaltungen mit. So bieten sie unter anderem ein einrichtungsübergreifendes Programm in Form geführter *Provenienzspaziergänge* an. Im Rahmen dieser Veranstaltung werden die Teilnehmenden an verschiedene Stationen im heutigen Berliner Stadtbild geführt, die auf noch sichtbare Spuren des kolonialen Erbes und der NS-Herrschaft sowie die Schicksale von verfolgten Menschen und Institutionen hinweisen (siehe ausführlich dazu etwa S. 10 der Drs. 19/1914).

6. Welche landesgeförderten Kultur-, Bildungs-, Wissenschafts- und Erinnerungsinstitutionen verfügen nach heutigem Kenntnisstand über Sammlungen, die Objekte aus historischen Unrechtskontexten beinhalten

bzw. bei denen entsprechende Verdachtskontexte bestehen? (Bitte um eine Darstellung unter jeweiliger Angabe der Institution, des Umfangs der Sammlung und der betroffenen Objekte bzw. Objektgruppen)

Zu 6.:

Objekte mit Verdachtskontexten werden von den Berliner Einrichtungen fortlaufend als Fundmeldungen in der Datenbank *Lost Art* (www.lostart.de) veröffentlicht, die von der Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste (DZK) geführt wird. Sie ist ein zentrales Instrument zur Herstellung von nationaler und internationaler Transparenz bezüglich verlorener gegangenener bzw. unrechtmäßig entzogener Kulturgüter in Deutschland. In der Lost Art-Datenbank sind Fundmeldungen von aktuell 34 Berliner Institutionen veröffentlicht. Das Verzeichnis ist unter der Rubrik „Fundmeldungen“ einsehbar. Der jeweils aktuelle Sachstand wird ebenfalls regelmäßig in den Zweijahresberichten erörtert, so zuletzt auf S. 71 des Berichts vom 19.09.2024 (Drs. 19/1914).

6.1. Bei welchen der in der Antwort zu 6. genannten Sammlungen ist deren Provenienz abschließend erforscht?

Zu 6.1.:

Die systematische Prüfung der Sammlungsbestände ist ein fortlaufender Prozess, der immer wieder neue Erkenntnisse hervorbringt. Bei keinem Sammlungsbestand ist die Provenienz der Objekte abschließend geklärt.

6.2. Für welche der in der Antwort zu 6. genannten Sammlungen bzw. Objekte bestehen aktuelle Pläne für eine Restitution?

Zu 6.2:

Bei Objekten mit Verdachtskontexten erfolgen zunächst umfangreiche Tiefenrecherchen zur Provenienz. Anschließend finden Gespräche mit Rechtsnachfolgerinnen und Rechtsnachfolgern über Findung einer gerechten und fairen Lösung statt. Über abgeschlossene Vorgänge wird das Abgeordnetenhaus in den Zweijahresberichten informiert. Bei laufenden Vorgängen können keine Ergebnisse vorweggenommen werden.

6.3. Bezüglich welcher der in der Antwort zu 6. genannten Sammlungen bzw. Objekte wurden Restitutionsansprüche geltend gemacht und von welcher Seite?

Zu 6.3.:

Der aktuelle Zweijahresbericht vom 19.09.2024 (Drs. 19/1914) enthält auch Informationen zu den derzeit bestehenden Restitutionsforderungen, worauf verwiesen wird (siehe etwa Seite 17). Zur Vorbereitung von Zweijahresberichten wird eine umfangreiche Umfrage unter sämtlichen Berliner Institutionen durchgeführt, die unter anderem auch eine Frage nach den aktuell vorliegenden Restitutionsansprüchen enthält. Den Zweijahresberichten liegen die Ergebnisse der vorbereitenden Umfragen zugrunde.

6.4. Welche der in der Antwort zu 6. genannten Objekte befinden sich gegenwärtig in Dauer- oder Sonderausstellungen?

Zu 6.4.:

Der SenKultGZ ist nicht bekannt, dass Objekte mit Verdachtskontexten gegenwärtig in Dauer- oder Sonderausstellungen präsentiert werden, es sei denn, die Ausstellung der Objekte erfolgte mit dem Ziel, auf die problematische Herkunft der Objekte ausdrücklich hinzuweisen. So werden in der aktuellen, von der SenKultGZ geförderten Ausstellung der Stiftung Berlinische Galerie „*Provenienzen. Kunstwerke wandern*“ eine Auswahl von Werken mit problematischer Provenienz gezeigt. Anhand dieser Auswahl werden die gesellschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung der Provenienzforschung sowie die Anforderungen an diesen Forschungsbereich der Öffentlichkeit visualisiert.

7. Wie fördert das Land den Austausch und die Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen der Provenienzforschung in Berlin? Welche Zusammenschlüsse, Plattformen oder Strukturen dieser Art gibt es in der Stadt?

Zu 7.:

Seit 1996 veranstaltet die SenKultGZ zweimal jährlich die sog. *Berliner Konsultationsrunden Provenienzforschung/ Kulturgutrückführung*, die einen fachlichen Austausch für die Provenienzforschenden über aktuelle Restitutionsvorgänge, laufende Forschungsvorhaben sowie Arbeitsmethoden und -mittel der Provenienzforschung ermöglichen. Von einem ursprünglichen Kreis mit lediglich fünf bis sechs Teilnehmenden hat sich die Berliner Runde inzwischen zu einem Austauschforum von 45-50 Provenienzforschenden entwickelt. Das Forum ermöglicht vor allem den Provenienzforschenden, ihre aktuellen Provenienzforschungsprojekte vorzustellen und darüber in den Austausch zu treten. Diesbezüglich wird in den Zweijahresberichten ebenfalls umfassend berichtet (siehe S. 9 der Drs. 19/1914).

Am 30.05.2024 nahm Senator Joe Chialo an der Berliner Runde Provenienzforschung teil und würdigte dort ausdrücklich die anspruchsvolle und facettenreiche Provenienzarbeit in Berlin. Bereits zum zweiten Mal nahm am 14.11.2024 der Repräsentant der Jewish Claims Conference in Europa, Rüdiger Mahlo, an der Berliner Runde teil.

7.1. Inwieweit ist der Senat selbst bzw. sind die verschiedenen zuständigen Senatsverwaltungen Teil dieser Arbeitszusammenhänge?

Zu 7.1.:

Die Berliner Konsultationsrunden Provenienzforschung/ Kulturgutrückführung werden von der SenKultGZ organisiert. Themenbezogen werden auch die Mitarbeitenden der Senatskanzlei bzw. anderer Senatsverwaltungen zu den Sitzungen eingeladen.

7.2. Wie stellt der Senat im Bereich der Provenienzforschung die effektive Zusammenarbeit und einen engen Austausch mit den Zuständigen in anderen Bundesländern und auf der Bundesebene sicher? Wie verhält es sich konkret mit dem Deutschen Zentrum Kulturgutverluste?

Zu 7.2.:

Ein fachlicher Austausch mit anderen Bundesländern erfolgt im Rahmen des sog. *Referent*innen-Netzwerkes Provenienzforschung*. Dieses Netzwerk ermöglicht mit Hilfe von regelmäßigen Online-Konferenzen eine Zusammenarbeit bzw. einen Austausch von zuständigen Fachreferentinnen und Fachreferenten zu den aktuellen Restitutionsvorgängen, laufenden Forschungsvorhaben sowie Fragen der Provenienzforschung.

An den Sitzungen der Berliner Konsultationsrunden Provenienzforschung/ Kulturgutrückführung nehmen regelmäßig auch Vertretende der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und des Auswärtigen Amtes sowie des DZK teil.

7.3. Wie unterstützt der Senat zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen, Verbände und Bildungsträger, die zu den Themen Provenienz, Raubkunst und Restitution arbeiten? In welchen Fällen erfolgt das auf dem Weg eine Zuwendung? (Bitte um eine Darstellung unter jeweiliger Angabe des Projektträgers und -vorhabens, des Förderzeitraums sowie der Höhe der Zuwendung und ihrer Herkunft)

Zu 7.3.:

Für die Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten zu den Themen Provenienz, Raubkunst und Restitution stehen der SenKultGZ keine Fördermittel zur Verfügung. Seit 2017 fördert das DZK auch Provenienzforschungsprojekte von Privatpersonen. Antragsberechtigt sind Privatpersonen, die bei der Klärung der Herkunft ihrer Objekte auf NS-Raubgut oder bei der Rekonstruktion einer in der NS-Zeit verloren gegangenen Sammlung ihrer Vorfahren gerechte und faire Lösungen gemäß den Washingtoner Grundsätzen von 1998 und der Gemeinsamen Erklärung von 1999 anstreben. Auf dieser Grundlage wurden in Berlin inzwischen mehrere private Projekte eingeleitet bzw. durchgeführt, siehe Drs. 19/1914, S. 63 ff., Drs. 19/0547, S. 50 ff., Drs. 18/3046, S. 32 f.

8. Welche politisch motivierten Einschüchterungsversuche, Bedrohungen und Angriffe sind dem Senat bekannt, die sich im letzten und in diesem Jahr gegen Vertreter*innen, Orte und Vorhaben der Provenienzforschung gerichtet haben?¹

Zu 8.:

Der SenKultGZ sind keine politisch motivierten Einschüchterungsversuche, Bedrohungen und Angriffe gegen Provenienzforschende, Orte und Vorhaben der Provenienzforschung im letzten und in diesem Jahr in Berlin bekannt.

8.1. Welche Maßnahmen sind dem Senat bekannt und ergreift der Senat, um die Provenienzforschung und ihre Akteur*innen vor dergleichen Übergriffen zu schützen?

8.2. Welche Melde- und Beratungsstellen gibt es im Land Berlin, an die sich Betroffene wenden können?

Zu 8.1 und 8.2.:

¹ Vgl. den Offenen Brief der Initiative Provenienzforschung stärken vom Januar 2025: <https://initiative-provenienzforschung-staerken.eu/offener-brief/>

Für Probleme und Fragen von Provenienzforschenden steht bei der SenKultGZ die zuständige Fachreferentin als Ansprechperson zur Verfügung. Die Berliner Einrichtungen stehen mit ihr im regelmäßigen Kontakt. Ein strukturierter Austausch findet im Rahmen der regelmäßigen Berliner Konsultationsrunden Provenienzforschung statt.

9. Welchen Stellenwert misst der Senat der Provenienzforschung im Land Berlin im Allgemeinen und für die politische, historische und Bildungsarbeit im Besonderen zu? Entspricht deren Förderung, Ausstattung und Struktur dem realen (finanziellen) Bedarf? Fall nein: Was unternimmt der Senat, um dem abzuhelpen und die Provenienzforschung zu stärken?

Zu 9.:

Ein verantwortungsvoller Umgang mit der Erforschung unrechtmäßig entzogener Kulturgüter und ein transparenter Umgang mit den Forschungserkenntnissen ist dem Senat ein wichtiges Anliegen. Der Senat ist seiner historischen Verantwortung bewusst. Denn die Forschungsprojekte dienen nicht nur der Rekonstruktion und Entdeckung verschollener Sammlungen und Objekte, sondern auch der Rückgewinnung vergessener Namen, Biografien und Einzelschicksale – der Schicksale von Menschen, die verfolgt, gedemütigt, vertrieben und ermordet wurden. Die Forschungsergebnisse sichtbar zu machen, sei es in Form einer Ausstellung, einer Publikation, eines Vortrags oder eines Gedenkzeichens, bedeutet, individuelles Erinnern an historisches Unrecht zu ermöglichen. Aus diesem Grund fördert der Senat seit 2010 – und damit als eine der ersten Landesregierungen – entsprechende Projekte. Seitdem hat er systematisch in allen relevanten Kultureinrichtungen des Landes den Aufbau dauerhafter Strukturen zur Erforschung der Sammlungen unterstützt. Die Förderung der Provenienzforschung in Berlin erfolgt darüber hinaus durch das DZK. Dass im letzten zweijährigen Berichtszeitraum vom DZK insgesamt 25 Projekte in Berlin zu sämtlichen Unrechtskontexten gefördert wurden, ist auch Erfolg dieser systematischen Aufbauarbeit. Eine Übersicht dazu ist im Zweijahresbericht vom 19.09.2024 (Drs. 19/1914, S. 67 ff.) enthalten.

10. Verfügt der Senat über sonstige Informationen oder Kenntnisse, die im Zusammenhang mit dem Gegenstand dieser Schriftlichen Anfrage ebenfalls von Belang sind – und falls ja, welche?

Zu 10.:

Nein.

Berlin, den 29.04.2025

In Vertretung

Sarah Wedl-Wilson

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt